



Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

LANDTAG  
Rheinland-Pfalz

18/8481

VORLAGE

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

26. Januar 2026

Mein Aktenzeichen    Ihr Schreiben vom    Ansprechpartner/-in / E-Mail  
Bitte immer angeben!    Stefen Seyfert  
Stefen.Seyfert@mdi.rlp.de

Telefon / Fax  
06131 16-3813  
06131 16-17-3813

**Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13. Januar 2026**  
**TOP 5: Prostitution in Rheinland-Pfalz**  
Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT  
- Vorlage 18/8344 -

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

in der Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13. Januar 2026 wurde die Übersendung des Sprechvermerks zu TOP 5 „Prostitution in Rheinland-Pfalz“ zugesagt. Ich bitte Sie, den nachfolgenden Sprechvermerk des Ministeriums des Innern und für Sport den Mitgliedern des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Ebling

Anlage



## **Sitzung des Ausschusses für Gleichstellung und Frauen am 13. Januar 2026**

### **TOP 5: Prostitution in Rheinland-Pfalz**

Antrag der Fraktion der CDU nach § 76 Abs. 2 GOLT

- Vorlage 18/8344 -

Die rheinland-pfälzische Polizei versteht sich in diesem Themengebiet als verlässlicher Partner in einem interdisziplinären Verbund verschiedener Ressorts und Netzwerkpartner. Sie versucht im Rahmen der eigenen Zuständigkeiten und Möglichkeiten, die Situation der in der Prostitution tätigen Menschen nachhaltig zu verbessern. Dies erfolgt unter anderem durch eine enge Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, den Kommunen sowie den fachspezifischen Beratungsstellen.

Zu den Fragen 1, 2 und 4:

Bei Kontrollmaßnahmen ist grundsätzlich zwischen den Kontrollformen „Razzia“ sowie „sonstige Kontrollen“ zu unterscheiden. Der Begriff „Razzia“ ist polizeiintern verbindlich definiert. Demnach ist unter einer Razzia die „planmäßig vorbereitete, überraschende Überprüfung eines unbestimmten Personenkreises innerhalb einer abgesperrten Örtlichkeit“ zu verstehen. Meldeverpflichtungen seitens der Polizeipräsidien zu den einzelnen Kontrollmaßnahmen bestehen grundsätzlich nicht, weshalb die Datenbasis als bedingt valide anzusehen ist.

Der Definition entsprechend hat die rheinland-pfälzische Polizei im Zeitraum von 2018 bis 2025 in Rheinland-Pfalz insgesamt 13 Razzien durchgeführt.

Dabei wurde im Jahr 2018 im Rahmen einer Razzia ein Fall einer minderjährigen Prostituierten festgestellt. Ferner konnten im Jahr 2025 bei zwölf Razzien zwölf Verstöße der Anmeldepflicht, fünf Verstöße der Erlaubnispflicht sowie ein Verstoß der Kondompflicht jeweils gemäß Prostituiertenschutzgesetz sowie vier Verstöße der Mindestanforderungen an zum Prostitutionsgewerbe genutzte Anlagen und fünf Verstöße nach dem Aufenthaltsgesetz festgestellt werden.



Neben den Razzien finden zusätzlich sonstige Kontrollen statt, die sowohl anlassbezogen als auch verdachtsunabhängig erfolgen, oftmals in Zusammenarbeit oder auf Initiierung zuständiger Kommunalbehörden. Aufgrund bestehender datenschutzrechtlicher Löschfristen ist eine retrograde Betrachtung dieser Maßnahmen für den gesamten Zeitraum in Gänze nicht möglich. Im Rahmen einer Recherche für die Jahre 2024 und 2025 im Polizeilichen Vorgangsbearbeitungssystem konnte für das gesamte Land Rheinland-Pfalz in Summe eine mittlere dreistellige Anzahl derartiger sonstiger Kontrollmaßnahmen festgestellt werden. Aufgrund differenter Erfassungsparameter dürfte die tatsächliche Anzahl allerdings höher ausfallen. Eine belastbare Aussage ist daher nicht möglich. Bei den Kontrollmaßnahmen wird unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten sowie der Beachtung von Opfer- und Zeugenschutz eine beweissichere Verfolgung festgestellter Straftaten und Ordnungswidrigkeiten gewährleistet. Ferner dienen diese Maßnahmen auch zur Aufhellung des Dunkelfeldes in diesem Phänomenbereich sowie zur Erkenntnisgewinnung in Bezug auf mögliche Strukturen Organisierter Kriminalität.

Hinsichtlich der Strukturen Organisierter Kriminalität ist davon auszugehen, dass insbesondere in Fällen, bei denen die Prostitution durch Drittstaatsangehörige ausgeübt wird, organisierte Strukturen im In- und Ausland den illegalen Aufenthalt in Deutschland ermöglichen und die betreffenden Personen in die Prostitution bringen oder sogar zwingen. Entsprechende Nachweise konnten diesbezüglich für Rheinland-Pfalz bislang jedoch nicht geführt werden. Lediglich in einem Sachverhalt aus dem Jahr 2022 sind Bezüge zur Organisierten Kriminalität bekannt geworden.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der Reform der Kriminalitätsbekämpfung in der Polizei Rheinland-Pfalz im Jahr 2024 wurden die bereits zuvor bestehenden „Sachgebiete“ Menschenhandel als neue „Fachbereiche“ Menschenhandel in den für die Bekämpfung Organisierter Kriminalität zuständigen Kommissariaten 22 der regionalen Polizeipräsidien fest implementiert. Dabei obliegt die personelle Ausgestaltung den jeweiligen Polizeipräsidien. Alle Polizeipräsidien verfügen mindestens über eine Person, die permanent und spezialisiert in diesem Fachgebiet arbeitet – in Teilen ist dieser Bereich mit weiteren Mitarbeitenden besetzt oder wird anlassbezogen unterstützt.